

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3759

A15, A10

Datum: 2. April 2021
Unser Zeichen: Christoffer

**Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021
(Zweites Bildungssicherungsgesetz)
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/13092
Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/13188
Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. April 2021**

Unsere Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

lehrer nrw bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf der Landesregierung sowie dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD eine Stellungnahme abgeben zu dürfen und nimmt diese wie folgt wahr:

Es ist anzuerkennen, dass der Entwurf der Landesregierung darum bemüht ist, eine ausgewogene Balance herzustellen zwischen dem Anliegen, die im Schulgesetz und den entsprechenden Verordnungen geregelten Ausbildungs- und Prüfungsverfahren und -vorgaben auch in diesem Schuljahr zur Anwendung zu bringen und dem Ziel, Nachteile für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehramtsstudierenden zu mildern, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben könnten. Der Verband schließt sich der Auffassung der Landesregierung an, dass eine Leistungsbewertung sowie die Erteilung von Zeugnissen zum Schuljahresende möglich sein wird und begrüßt daher ausdrücklich, dass die Vorgehensweise aus dem Schuljahr 2019/2020, alle Schülerinnen und Schüler, die nicht vor Abschlüssen standen, zu versetzen, auch wenn sie die Versetzungsbestimmungen nicht erfüllten, nicht wieder zur Anwendung gelangt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD bezüglich dezentraler Abschlussverfahren in der Sekundarstufe I wird vom Verband ausdrücklich begrüßt (Begründung folgt), der Änderungsantrag bezüglich des „Freiversuchs“ wird unter dem Aspekt der oben beschriebenen Balance als zu weitreichender Eingriff betrachtet.

Zu Artikel 1

Zu Nummer 1 (§ 12 Absatz 5)

Der *lehrer nrw* sieht die Rückkehr zu landeseinheitlichen Aufgaben äußerst kritisch und wünscht sich eine Ausweitung der Regelungen aus dem Schuljahr 2019/2020 auf das Schuljahr 2020/2021. Denn landeseinheitliche Aufgaben setzen vergleichbare Lernvoraussetzungen, Lernstände, Präsenzanteile in den vergangenen 12 Monaten in ganz NRW voraus. Die heutige Jahrgangsstufe 10 hat im Schuljahr 2019/2020 als Jahrgangsstufe 9 nach der Wiedereröffnung der Schulen aber kaum Präsenzanteile erhalten, was zwangsläufig zu größeren Lernrückständen geführt hat. Diese Lernrückstände konnten aufgrund des eingeschränkten Regelbetriebs im Schuljahr 2020/2021 nicht aufgeholt werden. Aufgrund von regionalen/einzelschulischen Quarantäne- und Infektionsschutzmaßnahmen haben die Schülerinnen und Schüler in den vergangenen 12 Monaten zudem Präsenzanteile erhalten, die weit auseinanderdriften (der Kreis Heinsberg ist hier nur ein Extrembeispiel). Folge davon ist, dass der Unterrichtsstoff in unterschiedlichem Umfang und in Abhängigkeit vom tatsächlich erteilten Unterricht gekürzt werden musste. Landeseinheitliche Abschlüsse tragen diesen ungleichen Voraussetzungen keinesfalls Rechnung.

Dezentrale Abschlussprüfungen würden dem individuellen Lernstand der Kinder Rechnung tragen und könnten von der jeweiligen Lehrkraft exakt auf die im Unterricht vermittelten Inhalte zugeschnitten werden. Es ist eben gerade nicht wertschätzend, die Schülerinnen und Schüler mit für sie unlösbaren Aufgaben zu konfrontieren und den Lehrkräften im Anschluss „zusätzliche Modifikationen der Bewertungsraster“ an die Hand zu geben, „durch die die vor dem Hintergrund des tatsächlich erteilten Unterrichts entstehenden Spielräume in den Bewertungen deutlicher werden“. Wertschätzung heißt vielmehr, dass für die Schülerinnen und Schüler Prüfungsaufgaben konzipiert werden, die vor dem Hintergrund des tatsächlich erteilten Unterrichts in der jeweiligen Lerngruppe und den dabei vermittelten Unterrichtsinhalten und Kompetenzen passgenau sind.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Abschlussklausuren in Jahrgangsstufe 10 mit 50 % in die Gesamtnote einfließen. Den Prüfungen kommt demnach ein ungleich höheres Gewicht zu als das bei den Abiturprüfungen der Fall ist. Gerade deshalb ist es so wichtig, genau an dieser Stelle Nachteile für Schülerinnen und Schüler zu mildern, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben könnten.

Zu Nummer 2 (§ 13 Absatz 4)

Am Ende der Erprobungsstufe geht es darum, den geeigneten Bildungsgang für ein Kind zu finden, was nach zwei Jahren aufgrund der fachlichen und pädagogischen Expertise der Lehrkräfte (trotz zeitweiliger Wechsel- und Distanzphasen) einer Klassenkonferenz möglich sein sollte, ohne die Entscheidung über den Verbleib im Bildungsgang den Eltern überlassen zu müssen.

Klassenkonferenzen entscheiden sachlich mit Blick auf Lernstände, Lernentwicklungen und Lernprognosen. Pädagogische Handlungsspielräume sind im Gesetz verankert und werden verantwortungsvoll genutzt. Entscheidungen von Eltern sind hingegen sicherlich zum Teil emotional geleitet. Im Extremfall haben Eltern bereits am Ende der vierten Klasse trotz anderslautender Empfehlungen der Grundschule für ihr Kind einen Bildungsgang gewählt, der nicht dessen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen entspricht. Dass der Klassenkonferenz nunmehr die Möglichkeit genommen wird, eine solche Fehlentscheidung im Sinne des Kindes zu korrigieren, entspricht nicht dem Bildungsverständnis von *lehrer nrw*. Eine Verlängerung der Erprobungsstufe bis in die Klasse 7 ist zu Recht abzulehnen.

Zu Nummer 3 (§ 18 Absatz 6)
Der Verband hat keine Einwendungen.

Zu Nummer 4 (§ 23 Absatz 5)
Siehe Stellungnahme zu § 12.

Zu Nummer 5 (§ 36 Absatz 4)
Der Verband hat keine Einwendungen.

Zu Nummer 6 (§ 50 Absatz 6)
Dieser „Nachteilsausgleich“ ist verhältnismäßig, die Begründung nachvollziehbar.

Zu Artikel 2

Zu Nummer 1 (§ 11 Absatz 11)
Der Verband hat keine Einwendungen.

Zu Nummer 2 (§ 12 Absatz 6)
Der Verband hat keine Einwendungen.

Zu Artikel 3
Der Verband hält den Befristungszeitraum für angemessen.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Christoffer
- Vorsitzender -